

Hss. dargethan hat, dass auch die Verschwörungen Hart-rats und Pippins, die selbst in den dürftigsten Klosterannalen erwähnt werden, von unserem Annalisten mit vollkommenem Stillschweigen übergangen worden sind<sup>1</sup>. In so niederer Stellung kann sich auch der Verfasser nicht befunden haben, dass man in den höheren Kreisen von seiner Arbeit nichts gewusst hätte; dagegen spricht schon die grosse Zahl der von ihm benutzten Hilfsmittel. Ein Werk, wie dieses, wird nicht in wenigen Tagen fertig gestellt, und der Entschluss dazu nicht über Nacht gefasst. Auch wenn der Verfasser zur Zeit nicht oder nicht mehr am Hofe weilte, kann seine Arbeit kaum dem König unbekannt geblieben sein. Ein Mann, der sich zu einer solchen Aufgabe entschloss, und dem die Quellen dafür so reichlich flossen, ist wohl nur unter der höheren Hofgeistlichkeit zu suchen. Wer von dem Studium der Litteratur aus Karls des Grossen späteren Jahren ausgeht, mag allerdings zu dem Ergebnis kommen, 'dass die Geistlichkeit des Hofes doch gebildeter war, als dass aus ihrer Mitte ein so dürftiges Geschichtswerk hätte hervorgehen können, wie die Lauriss. mai. sind' (Manitius), aber ein Werk, das wie dieses, zeitlich auf der Grenze zwischen zwei so weit verschiedenen Litteraturperioden steht, ist billigerweise nach einem Vergleiche mit seinen Vorgängern, nicht mit seinen Nachfolgern zu beurtheilen.

Fragen wir noch weiter der Person des Verfassers nach, so kann Arn von Salzburg, den W. Giesebrecht (a. a. O. S. 199—202) vorschlägt, meines Erachtens nicht weiter in Betracht kommen, weil er dem Hofe zu fern stand, mochte er auch vorher Abt von St. Amand gewesen sein und mit Alkuin Briefe gewechselt haben. Auch stehen die bairischen Angelegenheiten, wie v. Sybel (S. 285) richtig hervorhebt, keineswegs so im Vordergrund, wie es nach Giesebrecht scheinen möchte. Nicht Baiern und nicht Sachsen bildet den Hauptgegenstand der Erzählung, sondern einzig und allein der König und seine Thaten. Sieht man sich nun unter den Geistlichen des Hofes um, so möchte man wohl am ehesten Folrad für den Verfasser halten, wenn er nicht schon 784 gestorben wäre; immerhin dürfte aber ein grosser Theil des selbständigen Inhalts der

---

1) Sowohl der Satz 'Coniuratio Hardradi — damnati sunt' zu 785 als auch der zu 792 'Coniuratio — conpressa est' ist spätere Interpolation, die der Hss.-Klasse D eigenthümlich ist und darum erst nach 829 hinzugesetzt sein kann. Vgl. N. A. XIX, 297. 307. 319—322.